



MARKT ZUSMARSHAUSEN

Landkreis Augsburg

NIEDERSCHRIFT

46. Sitzung des Marktgemeinderates

vom 1. Dezember 2016

im Sitzungssaal des Rathauses Zusmarshausen

1. Bürgersprechstunde - Wortmeldungen zur Tagesordnung

Sachvortrag:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen, wird ein Brief von Frau ... vom 27.11.2016 verlesen.

Frau ... wohnt in der Nachbarschaft des geplanten Kindergartens. Sie bittet schon im Vorfeld der Planungen, das Konfliktpotenzial bezüglich Lärm-/Immissionsschutz zu berücksichtigen und nach Möglichkeit geeignete bauliche Maßnahmen zu treffen.

2. Zusammensetzung des Marktgemeinderates

2.1 Vereidigung des in den Marktgemeinderat nachrückenden Herrn Marcus Bermeiting- ger

Sachvortrag:

In der Sitzung des MGR am 17.11.2016 wurde die Mandatsniederlegung von Frau Dr. Susanne Hippeli mit Ablauf der 45. Sitzung des Marktgemeinderates festgestellt.

In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass der Nachrücker Herr Marcus Bermeitinger zur Erklärung aufzufordern ist, ob er bereit ist, das Amt des Marktgemeinderates anzunehmen.

Herr Marcus Bermeitinger hat die Wahl zum Marktgemeinderatsmitglied als Listennachfolger mit schriftlicher Erklärung, eingegangen im Rathaus am 21.11.2016, angenommen.

Demzufolge kann Herr Marcus Bermeitinger in der heutigen Sitzung vereidigt werden.

Diskussionsverlauf:

Erster Bürgermeister Bernhard Uhl bittet Herrn Marcus Bermeitinger vorzutreten und vereidigt ihn mit der Eidesformel „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Bernhard Uhl begrüßt nun Herrn Marcus Bermeitinger offiziell als neuen Marktgemeinderat und wünscht ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg, alles Gute und eine gute Zusammenarbeit im Gremium.

2.2 Neubesetzung der Ausschüsse

Sachvortrag:

Bedingt durch das Ausscheiden von Frau Dr. Susanne Hippeli aus dem Marktgemeinderat und dem Nachrücken von MR Marcus Bermeitinger als Listennachfolger schlägt die Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum folgende Neubesetzungen in den Ausschüssen vor:

Ausschuss und Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter (für Mitglied in gleicher Zeile)
Haupt- und Finanzausschuss	Richard Hegele	Marcus Bermeitinger
	Walter Aumann	Harry Juraschek
Bau-, Umwelt- und Energieausschuss	Marcus Bermeitinger	Richard Hegele
	Harry Juraschek	Walter Aumann
Ausschuss für Kultur, Generationen und Vereine	Stefan Vogg	Harry Juraschek
	Walter Aumann	Marcus Bermeitinger
Rechnungsprüfungsausschuss	Richard Hegele	Harry Juraschek
Fraktionsvorsitz	?	Walter Aumann

Diskussionsverlauf:

Es ist noch nicht geklärt, wer den Fraktionsvorsitz übernimmt. Dies bleibt noch offen.

Als Neubesetzung für den Erholungsgebieteverein wird MR Erwin Hörmann vorgeschlagen, Stellvertreterin soll MR Ingrid Hafner-Eichner werden.

Beschluss:

Der vorgenannten geänderten Ausschussbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

3. Windpark Jettingen-Zusmarshausen - Information

Sachvortrag:

Der Markt Zusmarshausen hat mit der Fa. Vento Ludens GmbH & Co.KG, Jettingen-Scheppach, am 08.08. bzw. 22. August 2013 einen Nutzungsvertrag geschlossen, in den zwischenzeitlich die Windpark Jettingen-Zusmarshausen Nord GmbH & Co. KG vollumfänglich für die Vento Ludens GmbH & Co. KG eingetreten ist. Dies wurde dem Markt mit Schreiben vom 20. Mai 2015 angezeigt.

Die Windpark Jettingen Nord hat in den Marktgemeinden Jettingen-Scheppach und Zusmarshausen ein Windparkprojekt bestehend aus acht Windenergieanlagenstandorten (geplant waren ursprünglich 14) entwickelt. Zu diesem Zweck sind von der WP Jettingen Nord verschiedene Nutzungs- und Gestattungsverträge, insbesondere Nutzungsverträge über die Standortflächen, abgeschlossen worden.

Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Uhl Herrn ... von der Firma Vento-Ludens.

Herr ... erläutert, dass die Windenergieanlage 7 auf dem Grundstück des Marktes Zusmarshausen steht und seit 13.06.2016 in Betrieb ist und Strom erzeugt. Nach Inbetriebnahme hat sich die Verwaltung des Windparks verändert.

Während der Bauphase wurde der Windpark von einer Projektgesellschaft verwaltet. Jetzt gibt es vier Besitzgesellschaften. Anteile an jeweils zwei Anlagen wurden an Investoren verkauft. Die Pflege, Wartung und Abrechnung bleibt aber weiterhin bei Vento Ludens. Alle Ansprechpartner für den Markt Zusmarshausen bleiben gleich.

Das Gremium nimmt Kenntnis von den Informationen des Herrn

4. Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Marktgemeinderatssitzung am 28.07.2016 wurde der Auftrag für die Planungsleistungen für den Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen nach dem durchgeführten VOF-Verfahren an das Büro 3+ Architekten, Augsburg vergeben.

In der **Marktgemeinderatssitzung am 06.10.2016** wurde der Vorentwurf zum Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen vorgestellt. Folgendes wurde beschlossen:

„Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Vorentwurf zu. Die vorgebrachten Anregungen sind in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

Der überarbeitete Vorentwurf ist mit der Regierung von Schwaben abzustimmen.

Im Anschluss darauf ist darauf basierend die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen.“

Bürgermeister Uhl begrüßt zu diesem TOP Hr. ... und Hr. ... vom Büro 3+ Architekten, Hr. Geiger vom Statikbüro Geiger, Hr. ... vom Landschaftsarchitekturbüro ..., Hr. ... vom Planungsbüro für Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) ... & Jais.

Das Büro 3+ Architekten erläutert die positiven Ergebnisse der Abstimmung mit der Regierung von Schwaben am 19.10.2016 und mit Kreisbaumeister ... am 02.11.2016. Die daraus ergangenen Vorschläge hinsichtlich der Überdachung im Süden des Gebäudes wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Am 09.11.2016 fand bereits eine Vorabstimmung mit der Jury, welche in der MGR-Sitzung am 17.03.2016 im Zuge des VOF-Verfahrens festgelegt wurde, statt. Die überarbeitete Planung und die Präsentation wurde der Jury bereits per E-Mail zugeschickt.

Die 3+ Architekten erläutern den überarbeiteten Entwurf und die eingearbeiteten Änderungen zum Vorentwurf und gehen dabei auf die Ergebnisse des Baugrundgutachtens ein. Im Anschluss vergleicht Hr. Geiger die Möglichkeiten von Massivbau und Holzbau. Die Freianlagen einschließlich der Parkmöglichkeiten werden vom Landschaftsarchitekten ... erläutert. Heizung, Lüftung und Sanitär mit möglicher Lüftung und verschiedenen Heizmöglichkeiten erläutert Hr.

4.1 Küchenplanung

Sachvortrag:

Herr ... stellt mittels Power-Point Präsentation die Planung des Kindergartens vor. Die Präsentation wurde dem Marktgemeinderat bereits im Vorfeld zugeschickt.

Für die Planung der Küche liegen zwei Varianten vor.

Bisher war in der Planung eine Belieferung durch einen Caterer vorgesehen.

In der überarbeiteten Planung wird nun auch eine Variante vorgestellt, in dem die Speisen direkt in der Einrichtung zubereitet werden. Die Ausstattung einer solchen Küche ist natürlich mit Mehrkosten verbunden. Anhand einer Präsentation wird aufgeführt, mit welchen Geräten und Sonderausstattungen eine solche Küche ausgestattet werden könnte.

Die Leiterin des Kindergartens, ..., erklärt, dass die Belieferung durch ein Cateringunternehmen natürlich die einfachste Lösung ist. Sie gibt aber zu bedenken, dass die Kinder über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Einrichtung besuchen und deshalb das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen muss. Mit dem Caterer, der die Einrichtung momentan beliefert, sind sie nicht mehr zufrieden. Zurzeit gibt es aber keine Alternativen.

Frau ... und MR Ingrid Hafner-Eichner haben andere Einrichtungen, die selbst kochen, besichtigt. Diese sind meistens mit ganz einfachen Einbauküchen ausgestattet. Frau ... meint, dass zur geplanten Küche, die für die Belieferung durch einen Caterer ausgerichtet ist, zusätzlich nur noch ein Dampfgarer notwendig wäre, um dann eventuell doch selbst zu kochen.

Wenn man die entsprechenden Anschlüsse für ein solches Gerät bereits jetzt vorsehen würde, wären für die spätere Umsetzung alle Möglichkeiten offen.

Diskussionsverlauf:

MR Juraschek meint, dass nicht nur die Ausstattung der Küche mit den entsprechenden Geräten zu beachten ist, sondern dass auch entsprechendes Personal für die Zubereitung der Speisen notwendig ist.

Er möchte wissen, wieviel Personal notwendig ist und ob ein Koch eingestellt werden muss.

Frau ... teilt daraufhin mit, dass eine Einrichtung in Mering besichtigt wurde. Dort sind eine Küchenhilfe mit 20 Stunden und eine Aushilfe mit 10 Stunden für die Zubereitung des Essens ange stellt. Hier wird kostendeckend gearbeitet. Energiekosten und Putzmittel müssen allerdings noch berücksichtigt werden.

MR Aumann ist der Meinung, dass man sich die Möglichkeit, selbst zu kochen, grundsätzlich erhalten sollte, da es schwierig ist, eine Alternative zum bisherigen Caterer zu bekommen. Erhöhte Investitionen, um sich alle Möglichkeiten offen zu halten, könnte man schon in Kauf nehmen. Allerdings muss man die Mehrkosten für Ausstattung und Personal im Auge behalten.

Bgm. Uhl sieht hier ebenfalls ein mögliches Alleinstellungsmerkmal. Allerdings ist dies ebenfalls vom Personal abhängig. Dies wird dann eine Aufgabe von der Kindergartenleitung sein.

MR Hafner-Eichner erklärt, dass die Kinder oft vom Krippenalter bis zum Schulbesuch in der Einrichtung versorgt werden. Dies ist ein langer Zeitraum, in dem das Ernährungsverhalten der Kinder geprägt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt sollte erst mal ein neues Cateringunternehmen für die bestehende Einrichtung gesucht werden. Ihrer Meinung nach kann man dann erst entscheiden, welches Konzept man für die Zukunft möchte. Allerdings sollte man sich aber auch keine Möglichkeiten verbauen.

Herr ... stimmt ihr zu. Man sollte aber immer bedenken, dass ein späteres Aufrüsten nicht so leicht umzusetzen ist. Wenn, dann sollte man die Konsequenzen für eventuell später benötigte Anschlussleitungen z.B. Elektro und sonstige Ausstattungen wie z.B. Lüftung usw. jetzt schon berücksichtigen.

Bürgermeister Uhl ist auch der Meinung, dass die Planungen das Umrüsten von einer Catererküche zu einer Frischküche ermöglichen sollten. Zunächst muss aber versucht werden, einen guten Caterer zu finden. Vielleicht kann diese Form der Verpflegung dann so beibehalten werden.

MR Sapper stört sich nicht an den Mehrkosten einer Frischküche. Er fragt sich, was der Markt Zusmarshausen sich mit einer Frischküche antut. Der Großteil der bestehenden Kindergärten kocht nicht selbst.

Er ist der Meinung, dass ein Selberkochen mit einer handelsüblichen Küche nicht zu machen ist. Außerdem verweist er auf die Auflagen der Lebensmittelhygieneverordnung, den höheren Aufwand für Unterhalt und Wartung der benötigten Einrichtungen wie z.B. einen Fettabscheider und die große Verantwortung u.a. für das Essen und für das Fachpersonal.

Frau ... erklärt daraufhin, dass sie sich wegen der Lebensmittelhygieneverordnung bereits informiert hat. Sie hat die Auskunft erhalten, dass für eine Selbstversorgerküche eines Kindergartens kein Industriestandard notwendig ist. Ein Kühlraum ist ebenfalls nicht erforderlich.

Herr ... stimmt Frau ... zu und erklärt, dass es eine „abgespeckte“ Regelung für Kindertagesstätten nach dem Leitfaden „Frischküche in der KiTa“ gibt.

MR Hafner-Eichner gibt zu bedenken, dass der Preis für das Essen, das im Kindergarten zubereitet wird, dann auch teurer sein wird, ca. 2,50 € bis 3,-- €.

Bürgermeister Uhl erklärt, dass Hygienepläne auch jetzt schon eingehalten werden müssen. Eine Frischküche wäre zwar schön, aber auch die Belieferung durch einen Caterer sollte man im Auge behalten. Bei Baukosten in Höhe von 5 Mio. Euro kommt es dann auf den Betrag für die Ausstattung der Küche zur Nutzung als Frischküche auch nicht mehr an.

GL ... informiert den Marktgemeinderat, dass zur Zeit ca. 40 Essen pro Tag benötigt werden. Die Aufnahmekapazität des neuen Kindergartens wird auf 155 Kinder erhöht. Er rechnet dann mit ca. 60-80 Essen pro Tag.

Momentan beziehen wir das Essen vom Seniorenheim (kostendeckend). Die Kapazität kann jederzeit erhöht werden, allerdings kann keine Rücksicht auf spezielle Wünsche bei der Gestaltung des Speiseplans genommen werden. Eine evtl. Option wäre eine Lieferung durch die Katholische Jugendfürsorge. Diese beliefert zurzeit die Realschule, allerdings zu einem höheren Preis (3,- EUR bis 3,30 EUR).

Frau ... berichtet von einer Umfrage im Kindergarten, die ergeben hat, dass die Eltern grundsätzlich bereit sind, auch mehr für ein qualitativ besseres Essen zu bezahlen.

MR Juraschek bevorzugt eigentlich auch die Variante der Frischküche. Er gibt aber zu bedenken, dass ein routiniertes Team erforderlich ist, wenn für 50 bis 100 Personen gekocht werden soll. Dazu muss seiner Meinung nach professionelles Personal eingestellt werden.

MR Hafner-Eichner stimmt ihm zu. Das pädagogische Personal wird nicht kochen, dazu muss es extra Küchenpersonal geben.

MR Hubert Kraus spricht sich dafür aus, alle Optionen offen zu lassen. Das Architektenteam muss seiner Meinung nach aber klare Vorgaben erhalten.

MR Reitmayer ist auch dafür, sich beide Wege offen zu lassen. Alle Einrichtungsgegenstände, die man erst später anschaffen kann, sollte man aufschieben. Er weist auch darauf hin, dass es organisatorische Probleme geben kann. Zunächst sollte die Versorgung durch einen Caterer weiter betrieben werden.

MR Aumann spricht sich auch dafür aus, sich nichts zu verbauen.

MR Reitmayer weist darauf hin, dass die Kosten im Auge behalten werden müssen.

MR Winkler gibt zu bedenken, dass nicht nur Mehrkosten für die Küchenausstattung entstehen. Es muss mehr Personal eingestellt werden und damit werden auch mehr Parkplätze benötigt.

Zweiter Bgm. Steppich ist auch der Meinung, dass das Raumkonzept so aufgestellt werden soll, dass alle Möglichkeiten offen bleiben. Er weist darauf hin, dass der Gesetzgeber die Anforderungen, die momentan im unteren Bereich angesiedelt sind, jederzeit auch ändern kann. Seiner Meinung nach liegt das größte Risiko bei einer Frischküche beim Personal.

Bürgermeister Uhl weist darauf hin, dass laut Gemeindeordnung die Kindergartenleitung für den Personaleinsatz zuständig ist.

Zweiter Bgm. Steppich möchte wissen, ob die kleineren Küchen, die im Vorkonzept eingeplant sind, erhalten bleiben. Herr ... beantwortet die Frage mit ja. Die Küchen sind für Gruppenarbeit (Plätzchen backen, Pudding kochen usw.) gedacht und bleiben in jedem Fall erhalten.

MR Sapper weist nochmals darauf hin, dass man bei einer Frischküche mit einer Vollzeitkraft nicht auskommen wird. Man sollte die Personalentscheidung auch berücksichtigen.

Herr ... erklärt nochmal, dass es einfacher ist, jetzt eine Frischküche zu planen und die Versorgung dann über einen Caterer zu machen als anders herum.

MR Joachim Weldishofer stellt die Frage, wer entscheidet, wenn die Küche fertig ist, ob selbst gekocht wird oder ob das Essen über einen Caterer bezogen wird.

Bürgermeister Uhl antwortet, dass zunächst ein Caterer in Anspruch genommen werden soll und dass dann die Kindergartenleitung darüber entscheiden wird. Er weist auf die Geschäftsordnung hin.

MR Winkler ist der Meinung, dass die Toiletten nicht ausreichen.

Herr ... erläutert anhand der Pläne nochmal die Toilettenanlagen auf allen Ebenen.

MR Winkler bemängelt, dass bei den Planungen aber nichts verändert wurde. Bei den Toiletten für Kinder muss es keine ausgewiesene Behindertentoilette geben. Sinnvoller wäre es, die Kabinen der Toiletten so breit zu machen, dass sie mit einem Rollstuhl befahren werden können. So können Behinderte nicht ausgegrenzt werden. Außerdem gibt es zu wenige Besuchertoiletten.

Frau ... informiert, dass es bei der bisherigen Toilettennutzung noch nie zu Problemen gekommen ist.

MR Winkler fragt nach, ob die Rampe, die vom Erdgeschoß zur Turnhalle führt und im bisherigen Plan mit 6 % Steigung eingeplant war, nun geändert wurde.

Herr ... antwortet, dass es nicht möglich ist, die Rampe flacher zu machen.

GL ... macht den Vorschlag, dass das Thema Küche zunächst im KGV vorberaten werden soll und dann nochmal dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beschluss:

Bezüglich der Küchenplanung ist neben der Lieferung durch einen Cateringservice die Möglichkeit der eigenen Zubereitung der Speisen mit einer entsprechenden Küche, Ausstattung und Personal (Frischküche) vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 / Nein 1

4.2 Außenfassade

Sachvortrag:

Herr ... stellt nun für die Gestaltung der Außenfassaden in einer Präsentation verschiedene Varianten vor und erläutert die Vor- und Nachteile. Als Fazit kann gesagt werden, dass die Variante mit Faserzementplatten aus Sicht der Planer die meisten Vorteile verspricht. Die Fassade kann auch farblich gestaltet werden und der Pflegeaufwand ist nicht sehr groß.

Diskussionsverlauf:

MR Günther stellt das Material in Frage. Es besteht aus Kunststoff. Man sollte auch an die Zukunft denken. Kann das Material später entsorgt werden? Außerdem ist es vom Preis her teurer als Holz.

Herr ... erklärt, dass der Preisunterschied nicht sehr hoch ist. Aber der Wartungsaufwand für Faserzementplatten ist wesentlich geringer als bei Holz.

MR Neff meint, dass eine Holzfassade, die mit der Zeit grau wird, sehr ungepflegt aussieht.

MR Winkler möchte wissen, ob es nicht möglich ist, die Fassade nur zu verputzen.

Herr ... erklärt, dass ein Gebäude immer verputzt werden kann. Allerdings muss man die Fassade auch dann regelmäßig pflegen z.B. alle 8 -10 Jahre streichen. Dabei muss man aber auch den energetischen Standard und die Wärmedämmung beachten.

MR Hafner-Eichner findet, dass die Gestaltung der Außenfassade Geschmacksache ist. Etwas Farbe an der Fassade wäre schön für einen Kindergarten. Deshalb gefällt ihr die Variante mit den Faserzementplatten gut.

MR Günther wirft ein, dass der Weg im allgemeinen eher hin zum Waldkindergarten und zum selber kochen, also zur Nachhaltigkeit geht. Er kann deshalb nicht verstehen, warum man dann jetzt zu einer Plastikfassade tendiert.

Zweiter Bgm. Steppich ist auch der Meinung, dass ein Kindergarten farbig gestaltet werden sollte.

MR Juraschek spricht sich für eine unbehandelte Holzverschalung aus. Man sollte hier nicht nach Geschmacksfragen entscheiden sondern auch an die Umwelt denken.

MR Reitmayer kann sich eine Holzfassade, aufgelockert mit einigen farbigen Akzenten gut vorstellen.

Herr ... informiert daraufhin, dass bei einer Holzfassade auch mit verschiedenen Breiten gearbeitet werden kann. Außerdem kann das Holz mit verschiedenen Farben gestrichen werden.

MR Aumann stellt fest, dass der Geschmack des einzelnen sehr unterschiedlich sein kann. Man sollte bei der Gestaltung einen Bezug zur Natur herstellen. Aber er ist auch der Meinung, dass man eine Holzfassade behandeln sollte. Auch er schlägt eine Kombination aus Holz und Farbe vor. Er gibt zu bedenken, dass der neue Kindergarten ein Prestigeobjekt mit großer Wirkung nach außen ist.

MR Neff spricht sich nun auch für eine Holzverkleidung aus. Aber nur wenn das Holz behandelt und auch farblich gestaltet ist.

MR Winkler möchte die Kosten der verschiedenen Varianten wissen.

Herr ... erläutert, dass bei den verschiedenen Varianten mit Holz kein großer preislicher Unterschied ist. Nur wenn man verputzt, wird es etwas teurer werden.

MR Aumann erklärt daraufhin, dass bei der Fassade auch die Dämmung eine Rolle spielt. Verputzen ist zwar günstiger, aber das zahlt man bei der Dämmung wieder drauf.

MR Juraschek weist darauf hin, dass im Holz, das mit Farbe behandelt ist, auch Risse entstehen können. In diese Risse kann dann Wasser eindringen.

Herr ... teilt mit, dass das Problem bekannt ist und es aber verschiedene Möglichkeiten gibt, diesem Problem vorzubeugen.

Zweiter Bgm. Steppich möchte wissen, was man sich unter Faserzement vorstellen muss.

Herr ... erklärt, dass die Tragstruktur des Materials Natur ist, die Beschichtung dagegen aus Kunststoff.

Beschluss:

Die Fassade ist als Faserzementplatte in der weiteren Planung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 10

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

Die Fassade ist als Holzschalung, gestrichen in senkrechter Ausführung in der weiteren Planung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 10

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

Die Fassade ist als Holzschalung in Natur (ungestrichen) in senkrechter Ausführung in der weiteren Planung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 11

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

**Auf Grund keiner Entscheidung eine erneute Abstimmung:
Die Fassade ist als Faserzementplatte durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 10

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

Die Fassade ist als Holzschalung, gestrichen, in senkrechter Ausführung in der weiteren Planung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 6

4.3 Bauweise

Sachvortrag:

Bürgermeister Uhl begrüßt nun Herrn ... vom Statikbüro Geiger zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr ... erläutert anhand der beiliegenden Pläne die Ausführung des Baus in Massivbauweise.

Diskussionsverlauf:

MR Günther teilt die Aussage von Herrn ... nicht, dass das Projekt nur in Massivbauweise errichtet werden kann. Er verweist auf andere große Projekte wie z.B. das Gymnasium in Diedorf. Er stellt in Frage, warum das bei unserem Projekt nicht gehen sollte.

Herr ... erklärt daraufhin, dass sein Büro schon einige Projekte in Holzbauweise gemacht hat und dass das Problem immer mit einer 2. Ebene kommt. Er empfiehlt auch im Hinblick auf die Kosten eine Massivbauweise.

Dies erläutert er anhand seiner Pläne genauer. Die geplante freischwebende Empore mit einer Auskragung von 2,80 – 3,00 – 4,00m ist nicht darstellbar.

MR Reitmayer ist der Meinung, dass man über die Bauweise schon am Anfang der Planungen hätte entscheiden müssen.

MBM ... teilt mit, dass im Zuge des VOF-Verfahrens bei den Planern abgefragt wurde, welche Bauweise bevorzugt wird. Alle beteiligten Architekten haben eine Massivbauweise bevorzugt und als Argument die Statik und den Schall angegeben.

MR Juraschek weist darauf hin, dass bei vielen Holzhäusern ein Eisenbogen, den man später aber nicht sieht, da er verbaut ist, eingebaut wird. Eine solche Kombination sollte man berücksichtigen. Er möchte wissen, ob eine solche Holz-Stahlkonstruktion möglich ist.

Herr ... teilt mit, dass sie sich über eine solche Variante einer Holz-Stahl-Konstruktion Gedanken gemacht haben. Ihre Empfehlung ist aber ein Massivbau. Er teilt mit, dass eine Holzkonstruktion um 10 % teurer wäre.

Herr ... macht darauf aufmerksam, dass eine komplette neue Planung notwendig ist, wenn eine Holzbauweise gewünscht wird.

Herr ... weist auch darauf hin, dass ein sommerlicher Wärmeschutz mehr beachtet werden muss als die winterliche Wärme. Dies ist im Massivbau besser umsetzbar.

MR Aumann erklärt, dass von den 5 Entwürfen, die im VOF-Verfahren zur Entscheidung standen, kein Holzbau dabei war. Die Kostenschätzung liegt dem Marktgemeinderat vor. Diese Grenze sollte nicht überschritten werden. Deshalb schlägt er eine Massivbauweise ummantelt mit Holz vor.

MR Sapper verweist ebenfalls nochmals auf das Ausschreibungsverfahren. Bei den Bewerbungen wurde keine Holzbauweise vorgestellt.

MR Hubert Kraus ist der Meinung, dass die Bauweise bisher nicht richtig kommuniziert wurde. Die Abwägungen für die Varianten hat man nun gehört. Bei der Entscheidung sollte man das für und wider der Kosten nicht außer Acht lassen.

MR Neff ist der Meinung, dass eine Holzbauweise zu teuer ist.

MR Günther zweifelt die Aussage der Planer an, stimmt jedoch der Aussage zu, dass das Bauwerk nicht optimal für eine Holzbauweise ist.

MR Juraschek stellt fest, dass hier bei der Information über die Baumaßnahme einiges schief gelaufen ist. Beim nächsten Vorhaben sollte man dies von Anfang an richtig kommunizieren.

MR Reitmayer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu beenden und zur Abstimmung zu kommen.

Beschluss:

Über die Bauweise des Gebäudes ist abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

Beschluss:

Das Gebäude ist in Massivbauweise in der weiteren Planung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 / Nein 1

4.4 Außenanlage

Sachvortrag:

Nun begrüßt Bürgermeister Uhl Herrn ... vom Landschaftsarchitekturbüro Dieser erläutert anhand von Plänen die Gestaltung der Außenanlagen. Er verweist hier speziell an die gewünschte Überdachung des Balkons, der nun auch bei schlechtem Wetter als Spielfläche genutzt werden kann.

Diskussionsverlauf:

Zu dieser Aussage meldet sich aus dem Zuhörerraum Frau ... zu Wort.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind damit einverstanden, das Wort an Frau Wagner zu erteilen.

Frau ... weist darauf hin, dass es sich bei dem Balkon um eine Freifläche handelt. Wenn dort Kinder spielen, dann kommt es zu einer massiven Geräusentwicklung.

Herr ... erklärt, dass es viele Freiflächen zum Spielen gibt. Es muss abgewartet werden, ob der Balkon dann wirklich zum Spielen genutzt wird.

MR Juraschek macht darauf aufmerksam, dass man den Immissionsschutz nicht außer Acht lassen darf.

Herr ... teilt daraufhin mit, dass laut Bebauungsplan ein Kindergarten an dieser Stelle zulässig ist.

Herr ... erklärt nun das Parkplatzkonzept. Nach den neuen Planungen gibt es 26 Parkplätze im Umfeld des Kindergartens.

MR Winkler wirft ein, dass dies eindeutig zu wenige Parkplätze sind. Außerdem fehlt ein Behindertenparkplatz.

Bürgermeister Uhl fragt nach, ob es für die Anzahl der Parkplätze, die eine solche Einrichtung braucht, Richtwerte gibt.

Herr ... teilt mit, dass laut Garagenstellplatzverordnung für je 30 Kinder 1 Stellplatz zur Verfügung stehen muss. Bei diesen Planungen liegen wir also darüber.

MR Juraschek möchte von Frau ... wissen, wie viele Kinder mit dem Auto gebracht werden, in welchem Zeitraum und wie lange dann ein Parkplatz besetzt ist.

Frau ... teilt mit, dass der größte Teil der Kinder mit dem Auto gebracht wird. Der größte Andrang herrscht am Morgen im Zeitraum von 1 Stunde. Am Mittag und Nachmittag entzerrt sich das dann. In der Regel sind die Eltern ca. 15 Minuten im Kindergarten, da oft noch etwas besprochen wird.

MR Hafner-Eichner stellt klar, dass für das Projekt nur die vorhandene Fläche zur Verfügung steht.

Außerdem stellt sie einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte an dieser Stelle.

Beschluss: Die Debatte um das Parkplatzkonzept wird beendet.

Abstimmung: 15:2

4.5 Lüftungsanlage

Sachvortrag:

Nun begrüßt Bürgermeister Uhl Herrn ... von der Firma Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) ... und Jais. Zunächst stellt Hr. ... eine zentrale Lüftungsanlage einer dezentralen Lüftungsanlage gegenüber. Hr. ... empfiehlt eine dezentrale Lüftungsanlage.

Beschluss:

Es ist eine dezentrale Lüftungsanlage vorzusehen

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

4.6 Heizsystem

Sachvortrag:

Herr ... erläutert anhand eines Schaubildes verschiedene Heizsysteme und die entsprechenden Anschaffungs- und laufende Kosten.

Diskussionsverlauf:

MR Juraschek äußert sich zur Variante Gasbrennwertheizung mit Wärmepumpe. Er erläutert, dass diese bei einer Temperatur von 25° bivalent ist.

Hr. ... stellt klar, dass bei öffentlichen Gebäuden Vorlauftemperaturen von 60° bei einer zentralen Warmwasseraufbereitung erforderlich sind.

MR Bermeitinger möchte wissen, von wieviel Kilowattstunden man ausgeht. (Pelletsheizung)
Die Pellets müssen dann im Haus gelagert werden.

Hr. ... erläutert, dass ein Verbrauch von 80 - 100 MWh vorgesehen ist. Bei einer Pelletsheizung ist ein höherer Wartungsaufwand zu erwarten.
Das Pelletslager ist im Gebäude oder außerhalb möglich.

MR Winkler fragt nach, ob man die Variante der Hackschnitzelheizung mit der der Feuerwehr vergleichen kann. Wie hoch ist der Wartungsaufwand?

Hr. ... erläutert, dass eine Hackschnitzelheizung einen der höchsten Wartungsaufwände verursacht.

Die beiden Anlagen können auf Grund des unterschiedlichen Verbrauches und der damit verbundenen Leistung nicht verglichen werden.

MR Reitmayer möchte wissen, ob die Warmwasseraufbereitung zentral erfolgt.

Herr ... beantwortet die Frage mit ja.

In der anschließenden Diskussion zwischen Hr. Reitmayer und Herr ... (wegen Warmwasser) stellt sich heraus, dass eine zentrale Aufbereitung mit Pellets machbar ist, diese jedoch einen höheren Investitionsaufwand bedeutet.

MR Günther spricht sich für eine Pelletsheizung aus.

Auch zweiter Bgm. Steppich sieht die Zufahrtssituation für Hackschnitzel als problematisch und ist für die Pelletsheizung.

MR Richard Hegele möchte wissen, welche Mehrkosten bei einer Pelletsheizung dazukommen.

Herr ... teilt mit, dass ca. 12.000 € Mehrkosten entstehen.

Beschluss:

Als Heizungssystem ist eine Pelletsheizung in der weiteren Planung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

4.7 Bonus-Malus System

Sachvortrag:

Nun erklärt Herr ... das Bonus-Malus-System.

Diskussionsverlauf:

MR Reitmayer teilt mit, dass er sich mit dem System anfreunden kann.

MR Juraschek stellt fest, dass es bei einem solchen System gegenseitiges Vertrauen braucht. Er fragt sich auch, wer das dann überprüfen soll.

MR Neff ist der Meinung, dass ja trotzdem überschritten werden kann.

MBM ... erklärt, dass von seiner Seite ein solches System nicht in Frage kommt. Die Verwaltung wäre dann nur noch am Prüfen, ob die Mehrkosten gerechtfertigt sind. Ferner könnte es zu einem Rechtsstreit kommen.

Zweiter Bgm. Steppich möchte von Herrn ... wissen, wie viele Aufträge sie im Bonus-Malus-System ausführen.

Bis jetzt wurde noch kein Auftrag im Bonus-Malus-System ausgeführt, erklärt Herr

Wenn die Änderungen von heute eingearbeitet werden, kommt eine neue Kostenberechnung. Diese wird sehr sorgfältig und transparent durchgeführt.

Beschluss:

Ein Bonus-Malus System soll weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 / Nein 16

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

4.8 Zustimmung zum vorgestellten Bauantrag

Sachvortrag:

Nach der Abstimmung über das Bonus-Malus-Verfahren erklärt Herr ... das weitere Verfahren.

Diskussionsverlauf:

Auf die Frage durch MR Günther, ob die Ausschreibung europaweit erfolgt, antwortet Herr ..., dass dies nicht der Fall ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf zu. Die abgestimmten Anregungen sind zu berücksichtigen.

Der Bauantrag ist fertig zu stellen und kann auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

5. Umbau Bestand, Anbau eines Tiefkühlagers, Neubau eines Parkdecks, Im Zusamtal 1, Fl.Nr. 347/1, 347/2, 347/4, 347/5, 347/10, 347/11, Gmkg. Zusmarshausen

Sachvortrag:

	Antragsart	Bauantrag
	Zulässigkeit nach §30 BauGB	
	Beantragte Befreiungen	
	Befreiung von den Festsetzungen zum Grünflächenanteil. Dieser beträgt 18,4%	§ 10 Abs. 10.4.1. „Im privaten Bereich sind mind. 20% der Grundstücksfläche zu bepflanzen...“
x	Zulässigkeit nach §33 Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung	B-Plan Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach, 3. Änderung“
	Zulässigkeit nach §34 BauGB (Umgriff bebauter Ortsteile)	
	Zulässigkeit nach §35 (Außenbereich)	
	Nachbarunterschriften vollständig	Nein
	Stellungnahme Nachbar liegt vor	Nein

Das Bauvorhaben zur Erweiterung West „...“ wurde zuletzt in der Marktgemeinderatssitzung am 17.03.2016 im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach, 3. Änderung“ behandelt.

Dem Gremium lag damals die Präsentation der Firma ... als Anlage zur Niederschrift bei. In dieser Präsentation war unter anderem ein Freiflächengestaltungsplan abgebildet, in dem die geplante Erweiterung, sowie die zu errichtenden Parkplätze im südwestlichen Bereich ersichtlich waren.

In der vorliegenden Eingabeplanung ist nun eine nennenswerte Änderung, dass entgegen des Planstandes von damals keine ebenerdigen Parkplätze, sondern ein Parkdeck errichtet wird.

Weiterhin liegt eine Befreiung zum Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“ §10 Abs. 10.4.1 vor. (siehe angehängte Datei)

Hierzu wurde der zust. Planer des Bebauungsplanes, Hr. ... (Steinbacher Consult), mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme kontaktiert.

In seinem Schreiben vom 29.11.16 lautet es wie folgt.

„Nach dem derzeitigen Verfahrensstand ist die isolierte Befreiung bzgl. der Überschreitung des Grünflächenanteils erforderlich.“

„Zum derzeitigen Bebauungsplanverfahren, war mit dem Markt und Steinbacher-Consult folgendes vereinbart:

- 1. aufgrund der erforderlichen zusätzlichen Festsetzungen zu den Ausgleichsmaßnahmen, ist es erforderlich, den Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen*
- 2. gleichzeitig sollte abgewartet werden, ob das Bauantragsverfahren der Fa. ... weitere Änderungen der Planung erfordert.*

„Die erforderlichen Änderungen könnten in den Bebauungsplan eingearbeitet werden und ein Billigungsbeschluss erfolgen.“

Damit müsste der Bebauungsplan erneut (verkürzt) ausgelegt und als Satzung beschlossen werden. Dies könnte bestenfalls Ende Januar erfolgen bzw. Ende Februar und damit eine isolierte Befreiung obsolet machen.“

Die Bauverwaltung empfiehlt, dementsprechend die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

Bgm. Uhl begrüßt Herr ... und Herrn ... als Vertreter der Firma „... Süd GmbH & Co. KG“.

Dieser stellt das Bauvorhaben anhand von Grundrissen, Ansichten, Schnitten und den Freiflächengestaltungsplan näher vor.

Folgende offene Punkte zur Erweiterung West „...“ sind mit Stand vom 28.11.2016 noch abzuarbeiten.

Das Entwässerungsgesuch liegt der Verwaltung derzeit nur teilweise digital vor, wird aber gemäß Antragsschreiben vom 07.11.2016 zeitnah nachgereicht.

Die Klärwärter des Marktes Zusmarshausen wurden hierzu auch eingebunden und regen an, folgende Punkte zu überlegen und evtl. auch zu fordern.

1. Einhaltung der Entwässerungssatzung des Marktes Zusmarshausen (EWS) zu jeder Zeit
 2. Anschluss über Art und Menge des eingeleiteten Abwassers der Fa. ... (§17 EWS)
 3. Zur besseren und sicheren Überwachung der Einleitungen (... ist vermutlich unser größter Einleiter an Schmutzfracht): Forderung zum Bau zweier Messschächte (§12 EWS) vor der jeweiligen Übergabe des Abwassers von der Fa. ... in das öffentliche Kanalnetz (jeweils Nordseite). Diese Messschächte müssen mit einer Durchflussmessanlage, Stromanschluss für Probenehmer und Vorrichtung für einen Probenehmer und diverse Messgeräte ausgestattet sein. Der Zugang und die Benutzung des Messschachtes müssen für Bedienstete des Marktes jederzeit möglich sein. (Die möglichen Messschächte sind im Plan im Anhang von mir nachträglich eingezeichnet worden, Skizze wie so ein Messschacht aussehen kann ist auch im Anhang)
 4. Vorlage eines aktuellen Grundstückentwässerungsplanes nach Bauende (Bestandsplan).
- Weiterhin wird im Antragsschreiben der Fa. ... erwähnt, dass der Kauf des Flurstückes 347/4, sowie der Tausch einzelner Teilflächen mit dem Markt Zusmarshausen noch nicht abschließend vollzogen wurde.

Da der o.g. Bauantrag an einem Zeitpunkt eingereicht wurde, in der das Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“ noch nicht abgeschlossen ist, wurde das LRA mit der Bitte um Stellungnahme kontaktiert, ob der Bauantrag behandelt werden darf. Das LRA verweist in seinem Schreiben vom 22.11.2016 auf den §33 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung“.

In dem Schreiben lautet es wie folgt.

„Nach unserer Einschätzung liegt für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“ die formelle Planreife nach § 33 BauGB vor. Ob auch die materielle Planreife gegeben ist, müsste noch geprüft werden. Dazu wäre wichtig zu wissen, ob während der Auslegung der Änderungsplanung Bedenken oder Anregungen beim Markt eingegangen sind und wie der Markt diese Bedenken oder Anregungen berücksichtigt.“

Unabhängig davon ist aus unserer Sicht die Behandlung des Bauantrages in der nächsten Markt-gemeinderatssitzung durchaus möglich.“

Diskussionsverlauf:

Herr ... erklärt, dass der momentane Stand des Unternehmens ... nicht mehr den Anforderungen entspricht. Anhand einer Power Point Präsentation erläutert er die geplante Erweiterung.

Auf dem Grundstück ist unter anderem die Errichtung des Tiefkühlagers und eines Parkdecks mit 278 Stellplätzen geplant. Die Anfahrt geht über die Zusmarshäuser Straße. Im Hof gibt es außerdem 58 Stellplätze für LKW.

Die An- und Abfahrt der LKW erfolgt ausschließlich über die Zusmarshäuser Straße.

Weiterhin geht Herr ... auf den Stellplatznachweis ein. Als Berechnungsgrundlage dienen hier die Erfahrungswerte aus dem laufenden Betrieb. Dabei hat sich gezeigt, dass ca. 30 % der Mitarbeiter mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. in Fahrgemeinschaften zur Arbeit kommen. Die stärkste Schicht wird hierbei mit 380 Mitarbeitern angegeben. Von 266 benötigten Stellplätzen werden 363 Stellplätze nachgewiesen

Hr. ... merkt außerdem an, dass für die neuerrichteten Dachflächen eine Dachbegründung vorgesehen wird.

MR Bermeitinger erkundigt sich, wie die Spedition Oehrle die Zufahrtsmöglichkeit zur Fa. ... nutzt. Herr ... erläutert dies näher anhand der Plandarstellung. Das Lärmschutzgutachten wurde hierbei im Planungsverfahren verhältnismäßig hoch angesetzt.

MR Fischer wirft die Frage auf, in welchem Bereich die Abstellplätze der LKWs für die Nachtlieferung vorgesehen sind. Außerdem sollte bei der Zufahrt auch beachtet werden, dass hier evtl. Giga-Liner anliefern werden. Herr ... verweist hierzu auf die vorgesehenen Abstellflächen unter dem Parkdeck und darauf, dass die Planung der Zufahrt bei der Firma Steinbacher Consult liegt.

MR Günther stellt die Frage, wie die LKW von ... am Ende ihrer Schicht auf das Gelände zufahren können, da die meisten von ihnen am Abend bei der Fa. Gerbing tanken.

Herr ... erklärt, dass die LKWs am Morgen das Gelände über die Straße „Im Zusamtal“ verlassen und am Abend die Zufahrt nur über die „Zusmarshäuser Straße“ möglich ist. Entweder die LKWs tanken am Morgen, da sie da ja über die Straße „Im Zusamtal“ ausfahren, oder Sie fahren nach dem Tanken am Abend über die nördliche Umgehungsstraße zur Einfahrt an der „Zusmarshäuser Straße“. Außerdem besteht ja noch die Möglichkeit, nicht bei der Fa. Gerbing sondern unterwegs woanders zu tanken.

Herr ... stellt ausführlich den geplanten Bauablauf dar. So wird vorerst das Parkdeck errichtet, dem folgt der Bau des Tiefkühlagers. Danach wird der Zwischenbau, bzw. Verbindungsbau zwischen Bestand und Neubau errichtet. Zuletzt erfolgen die geplanten Innenausbaumaßnahmen. Das Bauende wird für Mitte 2019 angesetzt.

Hr. ... teilt weiterhin mit, dass die Bauzeiten für das Parkhaus mit ca. 6 Monaten angesetzt werden. Für das Tiefkühlager wurden ca. 11 Monate angenommen und die Bauzeit des Neubaus wird mit ca. 6-7 Monate angenommen.

Herr ... verweist außerdem auf die geplante Errichtung einer Zelthalle als fliegender Bau. Dieser wird nördlich, im Bereich des geplanten Zwischenbaus situiert und dient als notwendiges Zwischenlager bis Mitte 2018. Die Größe der Halle wird mit ca. 550 m² angegeben.

2. Bgm. Steppich erkundigt sich, welche Höhe der geplante Neubau darstellt. Hr. Koppt stellt anhand der Ansichten dar, dass sich die Höhe dem Bestand angleicht.

Beschluss:

Dem Antrag zum Umbau Bestand, Anbau eines Tiefkühlagers, Neubau eines Parkdecks, Im Zusamtal 1, Fl.Nr. 347/1, 347/2, 347/4, 347/5, 347/10, 347/11, Gmkg. Zusmarshausen wird das gemeindliche Einvernehmen, vorbehaltlich des derzeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr.17 „Gewerbegebiet Wollbach, 3. Änderung“ und der fachgerechten Entwässerung des Schmutz- und Regenwassers, sowie der fachgerechten Wassereinleitung, erteilt.

Die zuständigen der Wasserversorgung und die Klärwärter des Marktes Zusmarshausen sind während der Bauausführung miteinzubinden.

Der beantragten Befreiung zum §10 Abs. 10.4.1 des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Wollbach“ (Grünflächenverordnung) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Entwässerungsgesuch ist der Bauverwaltung des Marktes Zusmarshausen zeitnah nachzureichen. Folgende Punkte sind hierbei von der Entwässerungssatzung des Marktes Zusmarshausen (EWS) zu beachten.

- **Aufschluss über Art und Menge des eingeleiteten Abwassers der Fa. ... (§17 EWS)**
- **Zur besseren und sicheren Überwachung der Einleitungen:
Forderung zum Bau zweier Messschächte (§12 EWS) vor der jeweiligen Übergabe des Abwassers von der Fa. ... in das öffentliche Kanalnetz (jeweils Nordseite). Diese Messschächte müssen mit einer Durchflussmessanlage, Stromanschluss für Probennehmer und Vorrichtung für einen Probennehmer und diverse Messgeräte ausgestattet sein. Der Zugang und die Benutzung des Messschachtes müssen für Bedienstete des Marktes jederzeit möglich sein.**
- **Vorlage eines aktuellen Grundstückentwässerungsplanes nach Bauende (Bestandsplan).**

Sobald die Entwässerungsplanung vorliegt, kann diese auf dem Verwaltungsweg abgehandelt werden.

- **Der Errichtung einer Zelthalle als fliegender Bau wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Bauantragsunterlagen sind entsprechend nachzureichen und können auf dem Verwaltungsweg abgehandelt werden.**

Sollten weitere Befreiungen erforderlich sein, die auf den Plänen ersichtlich waren, können diese auf dem Verwaltungsweg abgehandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

6. Verschiedenes

6.1 Besetzung Stiftungsrat für Bürgerstiftung

Sachvortrag:

Für die Bürgerstiftung ist die Besetzung des Stiftungsrates notwendig.
Die CSU-Fraktion schlägt aus ihren Reihen MR Alfred Hegele vor.
Von der SPD-Fraktion wird MR Walter Aumann vorgeschlagen.
Die Fraktion der Freien Wähler wird noch einen Vertreter benennen.

6.2 Beleuchtung Parkplatz Rathaus

Sachvortrag:

MR Winkler bemängelt die schlechte Beleuchtung der Parkplätze hinter dem ehemaligen Pfarrhof. Dies wird von der Verwaltung geprüft.

7. Bekanntgaben

Kein Vorgang.